

## Niederschrift

über die 24. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses  
Wadersloh am 29.04.2013

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:43 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

Vertr. f. RM Driftmeier

RM Marx, Bernd-Dieter

bis 18:34 Uhr, P. 13.11

RM Nienaber, Ulrich

RM Rühl, Jürgen

Vertr. f. RM Petertombeck

RM Sadlau, Verena

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Funke, Heinz-Josef

Frau Haske, Ute

Herr Schmidt, Hubert

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Rußwinkel, Planungsbüro Brinkmann + Deppen, Sassenberg

zu P. 15.2

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Vermarktung von zwei Baugrundstücken in der Marcillatstraße
5. Öffentliche Wasserversorgung  
- ländliche Erschließung in Wadersloh-Diestedde  
Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Finanzierung
6. Bildhauersymposium 2014
7. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
8. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
9. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018
10. Benennung von Wegen und Straßen
11. Wadersloh Marketing GmbH
12. Kindertagesituation im Ortsteil Wadersloh
13. Verschiedenes
  - 13.1. Überlassung von 2 E-Bikes durch die RWE für die Gemeinde Wadersloh
  - 13.2. Personelle Veränderung in Fachausschüssen
  - 13.3. Bericht über Altersarmut im FSA
  - 13.4. Sachstand Windkraft
  - 13.5. Haushaltsentwicklung
  - 13.6. GFG 2012 - Klageerweiterung zur Berechnung des Flächenansatzes
  - 13.7. Verbandstechniker des Wasser- und Bodenverbandes
  - 13.8. Sondersitzungen
  - 13.9. Anliegerbeiträge für Wirtschaftswege
  - 13.10. Mammut-Tierheim Ahlen
  - 13.11. Bereisung Wirtschaftswege

SKA 18/13, P. 8

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Tagesordnung um den Punkt „Kindergartensituation im Ortsteil Wadersloh“ erweitert werden müsse. Die Notwendigkeit zur Erweiterung liege in der Dringlichkeit der Gesamtmaßnahme.

#### **Beschluss:**

Die Dringlichkeit zur Erweiterung der Tagesordnung wird als gegeben angesehen. Der Punkt „Kindergartensituation im Ortsteil Wadersloh“ wird unter Punkt 12 hinzugefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 Vermarktung von zwei Baugrundstücken in der Marcillatstraße**

---

Die Verwaltung hatte zu dieser Thematik am 13.03.2013 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Diesem Aufruf waren rund 70 Bürgerinnen und Bürger gefolgt. In der Veranstaltung berichtete die Verwaltung über die derzeitige Grundstückssituation am Spielplatz Marcillatstraße.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung hat die Verwaltung ein schriftliches Angebot zum Kauf oder zur Pacht an einen weiteren Grundstückseigentümer des Gebietes versandt. In diesem Schreiben wurde der Adressat darum gebeten, im Vorfeld der Sitzung des Hauptausschusses am 29.04.2013 eine Mitteilung zu geben, ob Interesse besteht, die Grundstücke zu kaufen oder zu pachten.

BM Thegelkamp teilte mit, dass unmittelbar vor der heutigen Sitzung eine E-Mail eingegangen sei, in der das hohe Interesse bekundet werde, die Situation so zu belassen, wie sie sei. Sollte dies nicht möglich sein, seien die betroffenen Anwohner bereit, die Grundstücke für zehn Jahre zu einem jährlichen Pachtzins von 950,00 € zu pachten. Vorausgesetzt werde, dass die Gemeinde weiterhin die Verkehrssicherungspflicht sowie die Pflege des Platzes übernehme und alle Nebenkosten mit dem Pachtzins abgegolten seien.

RM Bösl begrüßte diesen Vorschlag, dem er zustimmen könne.

RM Teckentrup lobte das Engagement der Bürger und befürwortete diese Lösung.

Der Wunsch der Bürger nach solchen Treffpunkten sei nachvollziehbar, so RM Marx. Er wies jedoch darauf hin, dass die Politiker dem Allgemeinwohl verpflichtet seien. Aufgrund der Einsparungen im sozialen Bereich hätte die SPD-Fraktion eine Veräußerung der Grundstücke vorgezogen. Durch die Zusage der Bürger, die Gesamtfläche zu pachten, könne er dem Engagement zustimmen.

RM Bösl sei der Frieden in der Gemeinde wichtiger, als die finanzielle Situation.

Dem stimmte RM Gregor für die FDP-Fraktion zu.

RM Grothues bat die Verwaltung darum, die Angelegenheit ein Jahr vor Ablauf des Pachtvertrages auf Wiedervorlage zu legen, damit die Politik genügend Zeit habe, eine erneute Entscheidung zu treffen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 15.06.2013 für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2023 einen Pachtvertrag über die zwei in Rede stehenden Grundstücke an der Marcillatstraße mit einer Jahrespacht in Höhe von 950,00 € abzuschließen. Die Pacht ist jährlich bis spätestens zum 15.02. im Voraus zu entrichten. Die Grundstücke werden wie bisher als Spielfläche zur Verfügung gestellt. Die Verkehrssicherungspflicht während der Vertragslaufzeit übernimmt die Gemeinde. Trifft die Pachtzahlung nicht pünktlich ein, so erledigt sich der Vertrag und die Grundstücke können umgehend veräußert werden. Kommt der Vertrag nicht zustande, so stehen die Grundstücke mit sofortiger Wirkung zur Vermarktung zur Verfügung.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **5 Öffentliche Wasserversorgung - ländliche Erschließung in Wadersloh-Diestedde Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Finanzierung**

---

Mit Schreiben vom 07.03.2013, welches der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, teilt die Wasserversorgung Beckum GmbH mit, dass ein Anlieger im Bereich der Düllostraße den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung für die Errichtung eines Geflügelstalles wünscht. Um eventuell noch weitere vier Anlieger mit anschließen zu können, beabsichtigt die Wasserversorgung Beckum GmbH, das vorhandene Netz bis zur Düllostraße 7 zu verlängern. Zusätzlich soll ein Wasserzählerschacht im Bereich „Im Holte 1“ gesetzt werden, von dem aus eine Privatleitung zum Geflügelstall zu legen wäre. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob sich die Gemeinde Wadersloh wie bei vergangenen Maßnahmen am Ausbau der Wasserversorgung finanziell beteiligt.

Bei den bisherigen Ausbaumaßnahmen hat sich die Gemeinde Wadersloh am Netzausbau beteiligt, sofern es um den Anschluss eines Wohnhauses ging und eine Anschlussquote von 90 % erreicht wurde. Im vorliegenden Fall sollte eine Beteiligung der Gemeinde Wadersloh erfolgen, sofern drei von den vier möglichen Hausanschlüssen realisiert werden, was einer Anschlussquote von 75 % entspräche.

Bei der letzten Maßnahme wurde ein Rohrnetzkostenbeitrag für die Anlieger in Höhe von 5.000 € festgesetzt. Der gemeindliche Anteil lag bei maximal 25 %. Darüber hinaus hat die Gemeinde Wadersloh in früheren Verfahren den Rohrnetzkostenbeitrag für die Anlieger vorfinanziert, die keinen Anschluss gewünscht haben.

Nach der vorliegenden Berechnung der Wasserversorgung Beckum GmbH würde der Anschlussbeitrag je Objekt 5.500 € netto betragen, wenn sich die Gemeinde Wadersloh beteiligt. Entfällt die gemeindliche Beteiligung, betragen die Anschlusskosten 8.250 € netto.

Auf die Gemeinde Wadersloh würde damit ein Betrag in Höhe von etwa 12.000 € brutto für die vier Objekte entfallen. Die Mittel sind in 2013 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt über den Gesamthaushalt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich mit 25 % an den Ausbaurkosten der Wasserversorgung für die vier Wohnhäuser, wenn mindestens drei der vier möglichen Grundstücke freiwillig angeschlossen werden.

Der Rohrnetzkostenbeitrag wird auf 5.500 € netto festgesetzt. Für die restlichen Grundstücke übernimmt die Gemeinde Wadersloh den Rohrnetzkostenbeitrag bis zum Tage eines späteren freiwilligen Anschlusses. Der Beitrag wird gemäß Ratsbeschluss vom 22.06.2006 mit 6 % jährlich ohne Zinseszinsen verzinst.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 12.000 € sind in 2013 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Wasserversorgung Beckum GmbH ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

---

## 6 Bildhauersymposium 2014

RM Teckentrup schlug vor, bei der Durchführung des Bildhauersymposiums auf die zeitliche Festsetzung „alle drei Jahre“ im Beschlussvorschlag zu verzichten. Es sollte jährlich die finanzielle Situation der Gemeinde überprüft werden und dann über die Durchführung eines Bildhauersymposiums neu entschieden werden.

RM Bösl sprach sich dafür aus, dem Beschlussvorschlag, so wie er im Fachausschuss beraten wurde, zuzustimmen. Alle Entscheidungen stünden unter dem Diktat der Haushaltssituation. Dies könne jedoch nicht dazu führen, dass von vornherein mit Einschränkungen gearbeitet würde. Ziel sei es, alle drei Jahre das Bildhauersymposium durchzuführen.

Die SPD-Fraktion habe darum gerungen, so RM Marx, dass das Bildhauersymposium zu einer Einrichtung werde, auf der zeitlich Verlass sei. Regelmäßige Abstände seien ein wichtiges Kriterium. Er spreche sich jedoch dafür aus, ein zeitliches Limit zu setzen und nach neun Jahren – also nach weiteren drei Durchläufen – neu zu entscheiden, ob weiterhin ein Bildhauersymposium durchgeführt werden solle.

RM Sadlau erklärte, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Ihrer Ansicht nach gäbe es mittlerweile genügend Kunstwerke in der Gemeinde Wadersloh. Diese verursachten zudem Folgekosten, z. B. für die Reinigung. Kulturell könne sie sich andere Projekte mit Einbindung von Schülern vorstellen.

RM Bösl wies auf die regionale Bedeutung des Bildhauersymposiums hin. Schüler brächten sich bereits durch eigene Projekte, wie z. B. durch das sensible Thema „Aufbahrungsräume“, auf sehr hohem Niveau ein. Dem Bildhauersymposium ein zeitliches Limit zu setzen, könne er jedoch durchaus zustimmen. Er schlage zehn Jahre vor. Dann solle erneut über die Weiterführung des Symposiums beraten werden.

RM Grothues erkundigte sich, ob der Kunstpfad Eigentum der Gemeinde sei und bat um Erläuterung der Position der Aufwandsentschädigung.

BM Thegelkamp führte aus, dass die Aufwandsentschädigungen keinen nennenswerten Umfang einnehmen würden. Es müsse jedoch die Möglichkeit gegeben sein, Fahrtkosten und Auslagen der Jurymitglieder zu erstatten. Der für den Kunstpfad vorgesehene Weg vom Wanderparkplatz aus in Richtung Liesborner Holz sei in einer Breite von ca. 4 m Eigentum der Gemeinde Wadersloh.

**Beschlussvorschlag:**

Die regelmäßige Durchführung von Bildhauersymposien alle drei Jahre nach den in der Vorlage genannten Modalitäten wird – beginnend mit dem Jahr 2014 - beschlossen. Auf Empfehlung der Jury trifft der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die endgültige Ankaufsentscheidung. Der Rat berät erneut in zehn Jahren über die Durchführung des Bildhauersymposiums.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

## **7 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

---

Wie bereits im Hauptausschuss am 31.01.2013 ausgeführt, hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen mit Urteil vom 03.12.2012 die Bagatellgrenze beim Abzug der für die Gartenbewässerung verbrauchten Wassermenge für rechtswidrig erklärt; das bedeutet, dass Wassermengen für die Gartenbewässerung, die anhand eines Zählers nachgewiesen werden, bereits ab dem ersten Kubikmeter (und nicht wie bisher ab 20 Kubikmetern) in Abzug zu bringen sind.

Insgesamt 5 Wadersloher Bürger mit angemeldeten Gartenzählern wurden angeschrieben und über die Berichtigung ihres Wasserverbrauchs für 2012 benachrichtigt.

Am 02.03.2013 wurde zusätzlich ein Presseartikel in der Glocke veröffentlicht, der sich mit diesem Thema beschäftigte. Aufgrund des Presseberichtes haben sich schon einige Wadersloher einen Wasserzähler installieren lassen und der Gemeinde Wadersloh gemeldet.

Nunmehr ist noch die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh zu ändern. Da es sich bei der Änderung lediglich um die Streichung eines Satzes in § 4 der Satzung handelt, ist dieses über eine Änderungssatzung rückwirkend zum 01.01.2013 zu regeln, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt die Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerung rückwirkend zum 01.01.2013 in der vorgelegten Form zu erlassen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Änderungssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

## **8 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

---

Gemäß § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Listen der Übertragungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen der Übertragungen sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

## **9 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018**

---

RM Bösl und RM Sadlau erklärten sich für befangen.

Gemäß Gerichtsverfassungsgesetz haben die Gemeinden in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen aufzustellen.

Für die Strafkammer des Landgerichts Münster entfallen auf die Gemeinde Wadersloh zwei Hauptschöffen, für das Schöffengericht Beckum entfällt auf die Gemeinde Wadersloh ein Hauptschöffe.

In die Vorschlagsliste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie der Präsident des Landgerichts (Amtsgericht) bestimmt hat.

Demnach sind mindestens sechs Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen.

Von der Verwaltung werden die in der Vorschlagsliste, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, aufgeführten Personen vorgeschlagen. Dabei wurden auch die Personen berücksichtigt, die sich aufgrund eines Presseaufrufes gemeldet haben. Alle aufgenommenen Personen haben ihre Einverständniserklärung abgegeben.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Vorschlagsliste um Herrn Friedrich Stallein, Ahlkener Straße 3, 59329 Wadersloh, ergänzt worden sei.

Zur Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Die Vorschlagsliste ist entsprechend dem Runderlass für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen eine Woche öffentlich auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung, die bis zum 31.07.2013 abgeschlossen sein soll, ist vorher öffentlich bekannt zu geben.

Auf Anfrage von RM Grothues teilte Herr Funke mit, dass das Gericht aus der vorliegenden Liste drei Schöffen auswähle.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 werden die in der beigefügten Liste aufgeführten Personen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen vorgeschlagen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM Bösl und RM Sadlau haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Vorschlagsliste ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

## **10 Benennung von Wegen und Straßen**

---

In der Vergangenheit wurden zahlreiche Wege und Straßen aus unterschiedlichen Anlässen durch verschiedene Vereine und Institutionen auf Antrag zur Erinnerung an Persönlichkeiten benannt. Bei den Persönlichkeiten hat es sich in der Regel um Personen gehandelt, die sich für die Gemeinde Wadersloh eingesetzt haben bzw. einen historischen Hintergrund hatten.

Die Anzahl der Anträge auf Benennung von Wegen und Straßen mit Namen von Persönlichkeiten hat in den letzten Jahren zugenommen. Die CDU-Fraktion hat in der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 05.03.2013 beantragt, dass zukünftig Wege und Straßen nur nach Persönlichkeiten benannt werden sollten, die seit mindestens 50 Jahren verstorben sind.

Um die Lebensleistungen und besonderen Verdienste von Persönlichkeiten würdigen zu können, die mit dem Zeitgeist verbunden seien, sollte nach Ansicht von RM Marx eine andere Zeitschiene gewählt werden. Er spreche sich dafür aus, dass Personen, nach denen Straßen und Wege benannt würden, mindestens zehn Jahre verstorben sein sollten.

RM Teckentrup schlug eine Zeitachse von 25 Jahren vor, damit noch ein Bezug zu den zu würdigenden Personen bestehe.

RM Bösl wies darauf hin, dass sich der Antrag der CDU-Fraktion auf die in der Gemeinde lebenden Personen beziehe. Die über die Gemeinde hinaus bekannten Personen sollten von diesem Beschluss unberührt bleiben. Für Persönlichkeiten aus der Gemeinde Wadersloh schlug er vor, sich auf 30 Jahre zu einigen.

**Beschluss:**

Von einer Benennung von Wegen und Straßen nach Persönlichkeiten aus der Gemeinde Wadersloh wird zunächst bis auf Weiteres abgesehen. Wege und Straßen sind nur dann nach örtlichen Persönlichkeiten zu benennen, wenn diese seit mindestens 30 Jahren verstorben sind.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.



## **11 Wadersloh Marketing GmbH**

---

Am 21.06.2012 und am 05.07.2012 haben Hauptausschuss und Rat der Gemeinde Wadersloh über die Wadersloh Marketing GmbH beraten. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der gemeindliche Zuschuss zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Wadersloh Marketing GmbH wird für das Jahr 2013 um 4.000,00 € erhöht.

Der Rat beauftragt die gemeindlichen Mitglieder der Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung der GmbH anzuweisen, bis Ende März 2013 ein Konzept für Aufwandsreduzierung und Ertragsteigerung zu erarbeiten. Das weitere Verfahren wird anschließend beschlossen.

Die Marketing GmbH bleibt zunächst im Rathaus. Das Büro an der Wilhelmstraße soll aufgelöst werden.“

Die Gesellschafterversammlung der Wadersloh Marketing GmbH hat in ihrer Sitzung am 25. September 2012 beschlossen, ein Kreativ-Seminar durchzuführen, in dem Ideen für neue Impulse der Arbeit der Wadersloh Marketing GmbH gesammelt werden können.

Die gewerblichen Partner der Wadersloh Marketing GmbH haben mit Schreiben vom 24.09.2012 mitgeteilt, dass sie die Eingliederung von Wadersloh Marketing GmbH in die Organisation des Rathauses Wadersloh wünschen, nicht nur, um die derzeitige fünfstellige Steuerbelastung zu mindern und damit neue kreative Potenziale hinzuzugewinnen, sondern auch, um vielfältige Synergien zu nutzen, die sich durch die Lokalisierung im Rathaus ergeben. Auch für die Gemeinde Wadersloh hat die Anordnung der Wadersloh Marketing im Rathaus vielfältige Vorteile. Da in den Gewerbevereinen derzeit intensiv eine Verschmelzung der drei Vereine beraten wird, ist die Finanzierung der Wadersloh Marketing GmbH durch die gewerblichen Partner ab dem Jahr 2014 offen.

Das angesprochene Kreativ-Seminar hat am 12.04.2013 stattgefunden. BM Thegelkamp berichtete, dass die Geschäftsführung während dieser Veranstaltung ein Konzept zur Aufwandsreduzierung und Ertragssteigerung vorgestellt habe. Dieses Konzept habe ebenso der Gesellschafterversammlung am 22.03.2013 zur Verfügung gestanden. Die Sitzungsteilnehmer des Kreativ-Seminars seien sich darüber einig gewesen, dass die Marketing-Aktivitäten auch weiterhin unbedingt notwendig seien. Es wurden verschiedene Ideen für wegfallende und zusätzliche Veranstaltungen erarbeitet. Darüber hinaus sei deutlich geworden, dass bei den bisherigen Veranstaltungen kaum Einsparpotential vorhanden gewesen sei bzw. es kaum Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung gäbe. Mehrheitlich wurde geraten, dass die Wadersloh Marketing GmbH ab 2014 liquidiert werden solle, um Steuern zu sparen. Es bestehe grundsätzlich der Wunsch, ein Büro im Ortskern anzusiedeln.

BM Thegelkamp fuhr fort, dass sich für die Gewerbevereine eine Fusion abzeichne. Die gewerblichen Partner hätten deutlich gemacht, dass ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € ab 2014 nicht realisierbar erscheine. Zugleich sicherten sie jedoch eine Mitfinanzierung im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeiten zu. Dabei könne man von 100,00 € pro Mitglied ausgehen, so dass mindestens eine Summe von ca. 10.000,00 € pro Jahr zur Verfügung stehe. Derzeit gäbe es 160 Mitglieder. Vermutlich werde die Anzahl jedoch sinken, da die Beiträge für die bisherigen Mitglieder in Liesborn und Diestedde bei einer gelungenen Fusion erhöht würden.

Die Gesellschafterversammlung der Wadersloh Marketing GmbH habe am 22.04.2013 getagt. BM Thegelkamp berichtete, dass während der Versammlung mehrheitlich die Empfehlung zur Liquidierung der Wadersloh Marketing GmbH ausgesprochen worden sei. Die gewerblichen Partner seien einheitlich dieser Ansicht gewesen.

Allen Beratungen gemein war die Feststellung, dass die Aktivitäten der Wadersloh Marketing zum Wohle der Gemeinde Wadersloh zwingend notwendig und dauerhaft wichtig sind. Allein die finanzielle Ausstattung der Wadersloh Marketing ist aufgrund der steuerlichen Belastung nicht ausreichend, um weiterhin erfolgreich agieren zu können.

Aus genannten Gründen hat die Verwaltung bereits im Juni 2012 vorgeschlagen, die Wadersloh Marketing als eigenständiges Sachgebiet im Rathaus einzurichten und die GmbH zum 31.12.2012 zu liquidieren. Dieser Vorschlag wird seitens der Verwaltung auch zum 31.12.2013 als sachgerecht und für die gemeindliche Zukunftsentwicklung als zielführend erachtet.

Der Rat kann in diesem Zusammenhang die Auflösung der GmbH nicht alleine herbeiführen. Wohl aber kann er die Mitglieder der Gesellschafterversammlung, die aus Reihen des Rates entsandt wurden, beauftragen, ein gemeinsames Votum in der Gesellschafterversammlung abzugeben.

In der entsprechenden Gesellschafterversammlung kann die Auflösung der GmbH nur einstimmig von den anwesenden Gesellschaftervertretern beschlossen werden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 90 % der Gesellschafteranteile vertreten sind.

RM Marx wies auf den Punkt aus der Gesellschafterversammlung hin, dass richtungsweisende Beschlüsse der Kommunalpolitik unterliegen sollen. Die Politik sei also auch künftig entsprechend mit einzubinden.

Dem könne er uneingeschränkt folgen, so BM Thegelkamp. Daher solle ein Beirat gegründet werden, der sich personell an der Zusammensetzung der jetzigen Gesellschafterversammlung orientiere.

Die CDU-Fraktion, so RM Grothues, schätze die Arbeit der Wadersloh Marketing und wolle sie nicht missen. Sie spreche sich jedoch dafür aus, sie wieder im Ortskern, anstatt im Rathaus, unterzubringen. Des Weiteren schlug er vor, den Beschlussvorschlag um den Passus zu erweitern, dass das Personal zunächst begrenzt für zwei Jahre übernommen werde, um Erfahrungen zu sammeln. Zudem solle man sich die Möglichkeit offenhalten, wissenschaftliche Hilfskräfte in die Arbeit der Wadersloher Marketing einzubeziehen, um neue kreative Potentiale zu heben.

Die FWG-Fraktion, so RM Teckentrup, könne den Beschluss unter der Voraussetzung, dass ein Beirat gegründet werde, mittragen.

RM Bösl teilte mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Er habe bereits schon vor fünf Jahren vor einer Fehleinschätzung gewarnt und habe seinerzeit die wirtschaftliche Konstruktion bereits in Frage gestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die von der Gemeinde entsandten Vertreter werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die Liquidierung der Wadersloh Marketing GmbH zum 31.12.2013 zu beschließen. Zum 01.01.2014 wird das Personal zunächst befristet auf zwei Jahre mit gleichem Stundenumfang in den Stellenplan der Gemeinde Wadersloh eingegliedert.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:01 (J:N:E) Stimmen.

## **12 Kindergarten-situation im Ortsteil Wadersloh**

---

Im Ortsteil Wadersloh fehlt für das Kindergartenjahr 2013/14 ab dem 01.08.2013 eine GF1-Gruppe (6 Kinder unter 3 Jahren, 14 Kinder über 3 Jahren). In der FSA-Sitzung am 25.02.2013 wurde eine 1-Gruppen-Lösung in Form eines Anbaues an den Kath. Kindergarten mit der Kath. Kirchengemeinde als Träger vorgestellt. Bei einer vorgesehenen Laufzeit von 6 Jahren wären der Gemeinde Kosten in Höhe von mindestens 180.000,00 € entstanden und es wäre nur eine Lösung für eine Gruppe gewesen.

In weiteren intensiven Gesprächen konnte ein weiteres Modell besprochen werden. Hierfür wurde mit dem Zwergenhaus e.V. aus Beckum ein anerkannter freier Träger gefunden, der im ersten Jahr als Einstiegslösung einen Eingruppen-Kindergarten und ab dem nächsten Jahr einen neuen Zweigruppen-Kindergarten am Lechtenweg betreibt, um die künftigen Kindergartenbedarfe zu decken.

Bis zur Fertigstellung eines neuen Kindergartens am Lechtenweg wurde von der Verwaltung mit den Räumen in der Villa Mauritz eine Einstiegslösung gefunden. Nach einigen notwendigen Umbaumaßnahmen betreibt der Zwergenhaus e.V. den Kindergarten ab dem 01.08.2013 als Einstiegslösung in der Villa Mauritz.

Für diese Lösung entstehen der Gemeinde Kosten in Höhe von insgesamt 175.000,00 €, die sich aus Umbaukosten, der Beteiligung an der Ersteinrichtung des Kindergartens, den Kosten für Außenspielgeräte und den Gesamtkosten für das Grundstück am Lechtenweg inkl. Erschließung und B-Plan zusammensetzen.

Die Deckung soll aus eingesparter Kreisumlage und dem erhöhten Familienleistungsausgleich erfolgen. Des Weiteren wird die Investitionsmaßnahme „Krummer Weg“ zurückgestellt.

Auf die Frage von RM Eilhard-Adams und RM Teckentrup nach der Beteiligung des Kreisjugendamtes an den Kosten teilte Herr Ahlke mit, dass sich das Land mit 200.000,00 € am Neubau beteilige. Des Weiteren zahle das Kreisjugendamt für die Einstiegslösung Miete.

Die Kindergartenbeiträge seien für jede Einrichtung gleich, so Herr Ahlke auf Nachfrage von RM Teckentrup.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung einer zusätzlichen GF1-Gruppe in der Villa Mauritz und der Errichtung eines neuen Kindergartens mit 2 Gruppen am Lechtenweg einzuleiten. Die notwendigen Mittel werden dafür zur Verfügung gestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **13      Verschiedenes**

---

### **13.1      Überlassung von 2 E-Bikes durch die RWE für die Gemeinde Wadersloh**

---

Die RWE hat der Gemeinde Wadersloh ein Angebot unterbreitet, ihr im Rahmen eines Sponsoringvertrages zwei E-Bikes sowie eine E-Bike-Ladestation zur Verfügung zu stellen.

Gegenstand des Sponsoringvertrages ist das Sponsoring eines Kaufvertrages zum Erwerb von 2 E-Bikes des Fahrradherstellers Diamant. Die RWE übernimmt den Kaufpreis für die E-Bikes und übergibt der Gemeinde Wadersloh zusätzlich eine E-Bike-Ladestation. Ferner erstattet RWE der Gemeinde Wadersloh gegen entsprechenden Nachweis für den Anschluss der E-Bike-Ladestation an das örtliche Hausinstallationsnetz die Kosten bis zu einer Höhe von maximal 1.000 € netto. Kosten für Wartung bzw. Reparaturen der E-Bikes sowie der Ladestation trägt die Gemeinde Wadersloh.

Die Gemeinde Wadersloh ist im Gegenzug während der Vertragslaufzeit, die 4 Jahre beträgt, verpflichtet, die E-Bikes ausschließlich für öffentlich wirksame Fahrten in Deutschland zu nutzen. Darüber hinaus ist die Gemeinde Wadersloh u.a. verpflichtet, die RWE bei bestimmten Anlässen zu nennen bzw. das RWE-Unternehmenslogo auf allen Publikationen, die einen Bezug zu den E-Bikes bzw. der E-Bike-Ladestation haben, zu platzieren. Ferner ist anlässlich der Übergabe der E-Bikes bzw. der E-Bike-Ladestation ein gemeinsamer Pressetermin mit der RWE durchzuführen.

Es ist beabsichtigt, die E-Bikes u. a. im Tourismusbereich einzusetzen.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die notwendigen Verträge mit der RWE unterzeichnen, um die E-Bikes im Rahmen des Sponsoringvertrages zu erwerben.

### **13.2      Personelle Veränderung in Fachausschüssen**

---

RM Bösl wies darauf hin, dass Herr Berthold Stammschröer auf das Amt als Sachkundiger Bürger verzichtet habe. Die CDU-Fraktion schlage Herrn Andreas Wessler, Goethestraße 21, 59329 Wadersloh, als seinen Nachfolger vor. Dieser Vorschlag werde dem Rat in seiner nächsten Sitzung unterbreitet.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **13.3      Bericht über Altersarmut im FSA**

---

RM Bösl wies darauf hin, dass RM Grothues in einer der Sitzungen des FSA darum gebeten habe, dass die Verwaltung einen Bericht über Altersarmut in Wadersloh vorlege.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird in einer der nächsten FSA-Sitzungen zum Thema „Altersarmut“ berichten.

### **13.4 Sachstand Windkraft**

---

RM Bösl bat die Verwaltung, in der nächsten Ratssitzung einen Sachstandsbericht zu geben und das Verfahren „Windkraft“ noch einmal vorzustellen.

BM Thegelkamp erläuterte, dass zunächst das Ergebnis des artenschutzrechtlichen Gutachtens abzuwarten sei. Aus diesem Ergebnis könnten verschiedene Konsequenzen resultieren, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar seien. Frühestens im Spätherbst dieses Jahres bzw. im Frühjahr des nächsten Jahres werde das Resultat vorliegen. Nach Abwägung dieses Ergebnisses könne dann über die nächsten Verfahrensschritte diskutiert werden.

RM Teckentrup unterstützte den Wunsch von RM Bösl und bat ebenfalls darum, die wichtigsten Verfahrensschritte in der nächsten Ratssitzung zu erläutern.

RM Marx wies darauf hin, dass der Rat in der Angelegenheit „Windkraft“ einen Grundsatzbeschluss gefasst habe. Ohne die Ergebnisse aus dem Gutachten könnten unmöglich zu diesem Zeitpunkt weitere Diskussionen geführt werden.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird in der nächsten Ratssitzung einen kurzen Sachstandsbericht geben.

### **13.5 Haushaltsentwicklung**

---

BM Thegelkamp berichtete, dass der Gewerbesteueransatz 2013 jetzt schon bereits erreicht sei. Der Ansatz „Familienlastenausgleich“ sei überschritten und der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen werde nicht ganz erreicht. Die Investitionspauschale sei minimal unterschritten und bei dem Ansatz für die Kreisumlage sei eine Minderausgabe von 80.000,00 € zu verzeichnen. Insgesamt, so BM Thegelkamp, seien dies ermutigende Zahlen.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **13.6 GFG 2012 - Klageerweiterung zur Berechnung des Flächenansatzes**

---

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Berechnung des Flächenansatzes nicht dem Wortlaut des GFG 2012 entspräche. Für Wadersloh ergäbe sich bei anderer Berechnung des Flächenansatzes ein Plus von bis zu 300 T€. Aus diesem Grund werde die Gemeinde Wadersloh die bereits beim Verwaltungsgericht Münster anhängige Klage gegen den Festsetzungsbescheid – mit Unterstützung der Kanzlei Wolter Hoppenberg – erweitern. Das Pauschalhonorar betrage hierfür 1.800 €.

Nach Auskunft der Anwaltskanzlei hätten sich ca. 80 Kommunen an der Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2012 beteiligt. Etwa die Hälfte habe auch Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen den jeweiligen Festsetzungsbescheid erhoben. Von diesen seien etwa 30 – 35 Kommunen durch die Kanzlei in Bezug auf die Klageerweiterung Flächenansatz angeschrieben worden. Die Kanzlei gehe davon aus, dass etwa 2/3 der Kommunen der Empfehlung folgen werden.

Auch gegen das GFG 2013 werde die Gemeinde Wadersloh zur Fristwahrung Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster erheben.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**13.7 Verbandstechniker des Wasser- und Bodenverbandes**

---

BM Thegelkamp teilte mit, dass Herr Wehmeyer ab dem 01.05.2013 die Nachfolge von Herrn Suermann als Verbandstechniker des Wasser- und Bodenverbandes Wadersloh antrete.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**13.8 Sondersitzungen**

---

Um zeitnah das erforderliche Baurecht für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte am Lechtenweg zu schaffen, seien folgende Sondersitzungen vorgesehen, so BM Thegelkamp:

Mittwoch, 15.05.2013

16:30 Uhr Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

17:00 Uhr Hauptausschuss

17:30 Uhr Ratssitzung (regulär)

Alle Sitzungen finden im Ratssaal statt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**13.9 Anliegerbeiträge für Wirtschaftswege**

---

Auf Anfrage von RM Sadlau teilte BM Thegelkamp mit, dass es zum Thema „Anliegerbeiträge für Wirtschaftswege“ zzt. keinen neuen Beratungsstand gäbe.

Herr Morfeld ergänzte, dass die landwirtschaftlichen Ortsverbände mittlerweile Unterlagen angefordert hätten.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **13.10 Mammut-Tierheim Ahlen**

---

Auf Nachfrage von RM Teckentrup teilte BM Thegelkamp mit, dass die Gemeinde Wadersloh vom Verfahren gegen das Tierheim Ahlen nicht betroffen sei.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **13.11 Bereisung Wirtschaftswege**

---

RM Grothues bat darum, bei der Bereisung der Wirtschaftswege auch den Einmündungsbereich Hentruper Straße / Benninghauser Straße einzubeziehen, da die Sichtverhältnisse dort sehr beeinträchtigend seien.

Herr Ahlke teilte mit, dass sich die Verwaltung eine Lösung durch einen Verkehrsspiegel vorstellen könne. Diese werde jedoch nach dem jetzigen Stand vom Kreis Warendorf nicht befürwortet.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Der Einmündungsbereich Hentruper Straße / Benninghauser Straße wird bei der Bereisung der Wirtschaftswege eingeplant.

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Angelika König  
Schriftführerin